

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021_Antworten FREIE WÄHLER

1. Klimaschutz

a) Was können Deutschland bzw. die Bundesländer konkret dazu beitragen, um die Klimaerwärmung gemäß dem Pariser Übereinkommen auf 1,5 Grad zu begrenzen?

Ausarbeitung eines neuen sektorenübergreifenden Energiewendekonzepts

Weitere Maßnahmen: Für uns ist der Ausbau der dezentralen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen im Zusammenhang mit Speichertechnologie der zentrale Baustein für die Energieversorgung der Zukunft und das Erreichen der Klimaziele im Energiesektor.

b) Wie soll der Ausbau der Erneuerbaren forciert werden?

Wir unterstützen:

Streichung übertriebener Mindestabstandregelungen beim Bau neuer Windräder.

Gezielter Ausbau von Solaranlagen auf öffentlichen Flächen und Gebäuden.

Die Beratungskapazitäten in den kommunalen Verwaltungen sind auszubauen.

Regionale Projekte zur Koppelung von Wärme, Verkehr und Strom fördern.

c) Um die Energiewende in allen Sektoren (Strom-, Verkehrs- u. Wärmewende) voranzubringen, sind Speichertechniken erforderlich. Welche konkreten Maßnahmen dazu unterstützt Ihre Partei?

Dezentrale Speicher entlasten die Netze und bilden daher eine sinnvolle Alternative zum ausufernden Stromnetzausbau. Speicher können helfen die Energiewende schneller umzusetzen.

Die marktreifen Speichertechniken (Power to X, LOHC, Biobatterie, bidirektionale Ladepunkte für e-Autos) müssen jetzt in die Praxis umgesetzt werden, um die Wirkungsgrade zu optimieren und die Kosten durch größere Stückzahlen zu reduzieren.

Weitere Maßnahmen: Im Zuge der Energiewende ist die Finanzierung der dafür notwendigen Netze unzureichend angeglichen worden. Längst ist die alleinige Orientierung an der bezogenen Leistung nicht mehr sachgerecht. Aktuell tragen jene die Finanzierung der Netze, die nicht durch Eigenerzeugung direkt an der Energiewende teilhaben können. Doch gerade die Vielzahl der dezentralen Einspeiser erfordert Investitionen in die Netzstabilität, beispielsweise durch eine intelligente Netzinfrastruktur und steuerbare Speicher. Über die Netzentgelte sollte grundsätzlich eine möglichst kostenreflexive Zurechnung der Netzkosten zu den Netznutzern stattfinden. Die Setzung von Anreizen über die Netzentgelte sollte vermieden werden und vielmehr etwa über Steuern, Umlagen, Quoten und Zertifikate erfolgen. Sofern Lenkungsstrukturen diskutiert werden, sollten dabei netzdienliche Aspekte im Vordergrund stehen.

d) Inwieweit lässt sich ein EU weit verbundenes Stromnetz mit Nachhaltigkeit und der Behauptung eines „European Green Deals“ in Einklang bringen, wenn durch von deutschen Stromkunden bezahlte PCI (Projects of Common Interest) Leitungen (wie z.B. Ultranet, SuedLink, SuedOstLink) durch grenzüberschreitenden Stromhandel unweigerlich auch Kohle- und Atomstrom quer durch Deutschland transportiert wird?

Die Pläne der EU im Rahmen des „European Green Deals“ eine CO2 Reduktion in allen Strommärkten zu erreichen ist ein wichtiger Punkt auf dem Weg zur Klimaneutralität. Das durch „Market Coupling“ durch deutsche Leitungen auch Kohle und Atomstrom transportiert wird, darf nur ein vorübergehender Effekt im Zuge des Ausbaus von erneuerbaren Energien sein.

e) Wie steht Ihre Partei zu der auf EU-Ebene forcierten Renaissance von atomarer Stromerzeugung und daraus folgend der Etikettierung „klimafreundlich“ für roten/violetten Wasserstoff?

Wir stehen für den endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie und die Wende hin zu erneuerbaren Energien.

f) Wie stehen Sie und Ihre Partei zur immer lauter werdenden Forderung nach einer Dezentralen Energiewende?

Für uns ist der Ausbau der dezentralen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen im Zusammenhang mit Speichertechnologie der zentrale Baustein für die Energieversorgung der Zukunft und das Erreichen der Klimaziele im Energiesektor. Unterschiedliche Flächennutzungskonflikte und topografische Gegebenheiten sorgen dafür, dass der Ausbau nicht in allen Regionen Deutschlands gleich gute Bedingungen hat. Um das Ausbauziel im nationalen Energiemix zu erreichen, müssen wir regionale Stärken mobilisieren und regional unterschiedliche Strategien verfolgen. Fördermechanismen müssen auf diese Unterschiede eingehen, wenn eine dezentrale Erzeugung gewünscht ist.

2. Stromtrassen

a) Wie steht Ihre Partei zu den geplanten neuen Übertragungsleitungen wie SuedLink, SuedOst-Link, Ultranet, Juraleitung P53 und Fulda-Main-Leitung P43?

Der Schwerpunkt sollte eher auf das Verteilnetz und regionale Smart Grids als auf Übertragungsnetze gelegt werden.

b) Mit welchen Maßnahmen kann die Bevölkerung vor drohenden gesundheitlichen Risiken und dem Wertverlust von Grundstücken durch den Bau der derzeit geplanten Gleichstromtrassen geschützt werden? Inwieweit verfolgt Ihre Partei die bekannten und drohenden Auswirkungen im Bereich des Umweltschutzes durch die genannten Vorhaben?

Zur Vermeidung von Trassenneubauten im Übertragungsnetz ist eine Kapazitätsoptimierung schon bestehender Systeme durch Leiterseilmonitoring und partiellem Einsatz von Hochtemperaturbeseilung sinnvoller.

Weitere Maßnahmen: Beim Übertragungsnetzausbau müssen die Belastungen der Betroffenen und die Belastung der Umwelt berücksichtigt werden. Eine detaillierte Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen ist von den Übertragungsnetzbetreibern sowie von der Bundesnetzagentur zu erbringen. Verfügbarkeit, Effizienz, Klimabilanz und Kosten der Erzeugung müssen im Energienetz der Zukunft gleichermaßen bedacht werden. Die Verteilnetzebene nimmt hierbei die entscheidende Rolle ein. 90 Prozent aller dezentral einspeisenden Erzeugungsanlagen speisen in diese Netzebene ein. Deswegen muss auch politisch dieser Ebene vermehrt Kompetenz und Beachtung beigemessen werden. Durch die kommunale Beteiligung an den Verteilnetzbetreibern wird damit auch der Beteiligung der Kommunen und Bürgern an der Energiewende stärker nachgekommen. Wir setzen uns für die Steigerung des Autarkiegrades der Kommunen sowie für die Bürgerenergie ein.

c) Halten Sie die altbekannte Begründung für den ständig weiter erhöhten Netzausbau immer noch für zulässig, man brauche dringend neue Fernleitungen, um Strom von Nord- nach Süddeutschland zu transportieren, damit die Energiewende gelingen kann? Ist Ihnen bekannt, dass die Argumentation bereits in mehreren wissenschaftlichen Gutachten * (u.a. vom DIW, BUND e.V. u.a.) entkräftet wurde? Wenn ja, ziehen Sie daraus auch Konsequenzen für Ihre zukünftige Politik?

Wir wollen die dezentrale Energiegewinnung aus regenerativen Quellen klimagerecht ausbauen. Gleichzeitig stehen wir für eine verlässliche und effiziente Versorgung innerhalb eines europäischen Energiemarktes. Geplante Leitungen im Netzentwicklungsplan Strom können keine Zustimmung finden, wenn eine Gegenüberstellung von Investitionskosten und Nutzen der Leitungen fehlt. Beim Übertragungsnetzausbau müssen die Belastungen der Betroffenen und die Belastung der Umwelt berücksichtigt werden. Eine detaillierte Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen ist von den Übertragungsnetzbetreibern sowie von der Bundesnetzagentur zu erbringen.

d) Schließt sich Ihre Partei im Sinne einer unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung der Forderung an, die vom EU-Recht zwingend vorgeschriebenen Kosten-Nutzen-Analysen für die geplanten HGÜ Vorhaben nachzureichen? Wenn nein, warum nicht?

Wir verweisen hierzu auf die Antwort zur vorangegangenen Frage.

3. Gesetze und Verordnungen

a) Welche Möglichkeiten werden gesehen, um die Energiewende durch z.B. Korrekturen am aktuellen Strommarktdesign, am EEG oder am BBPIG/NABEG bürgerfreundlicher (d.h. mit Schwerpunkt auf regionaler Wertschöpfung) und transparenter zu gestalten?

Der derzeitige Einfluss der Oligopole auf die Gesetzgebung ist für ein Gelingen der Energiewende kontraproduktiv.

Weitere Maßnahmen: Im Zuge der Energiewende ist die Finanzierung der dafür notwendigen Netze unzureichend angeglichen worden. Längst ist die alleinige Orientierung an der bezogenen Leistung nicht mehr sachgerecht. Aktuell tragen jene die Finanzierung der Netze, die nicht durch Eigenerzeugung direkt an der Energiewende teilhaben können. Doch gerade die Vielzahl der dezentralen Einspeiser erfordert Investitionen in die Netzstabilität, beispielsweise durch eine intelligente Netzinfrastruktur und steuerbare Speicher. Über die Netzentgelte sollte grundsätzlich eine möglichst kostenreflexive Zurechnung der Netzkosten zu den Netznutzern stattfinden. Die Setzung von Anreizen über die Netzentgelte sollte vermieden werden und vielmehr etwa über Steuern, Umlagen, Quoten und Zertifikate erfolgen. Sofern Lenkungsstrukturen diskutiert werden, sollten dabei netzdienliche Aspekte im Vordergrund stehen.

b) Wie begegnet Ihre Partei der Tendenz in der derzeitigen Politik, durch beschleunigte Verfahren und neue Gesetze wie z.B. das Planungssicherstellungsgesetz Bürgerbeteiligung, transparente Prozesse und demokratische Teilhabe maßgeblich zu beschneiden?

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie darf nicht zu einer reduzierten Bürgerbeteiligung führen. Wir setzen uns vielmehr für einen Ausbau des Online-Bürgerausschuss ein. Hier sollen die Bürger die Möglichkeit haben, an bundesweiten Konsultationen zu Gesetzesvorhaben teilzunehmen. Dies ist schon längst auf europäischer Ebene üblich. Auch Interessenverbände nehmen bislang zu Gesetzentwürfen Stellung, wenn diese zur Konsultation gestellt werden. Die Stellungnahmen und ihre Aus- und Bewertungen werden online gestellt. Ein solches Verfahren der transparenten Einbindung aller Interessenvertreter begrüßen wir und wollen alle Bürger dazu einladen, sich ebenfalls einzubringen. Auch auf Landesebene wurde zu einigen Themen, wie z.B. Klimaschutzkonzepten, eine solche Form der Beteiligung von Verbänden und Bürgern erprobt. Aktuell entscheiden leider die federführenden Ministerien im Einzelfall, ob sie ein Gesetz zur Konsultation freigeben, wie lange sie die Frist dafür setzen und wen sie zur Konsultation einladen. Auch die Veröffentlichung der Auswertung wird unterschiedlich gehandhabt. Wir fordern, dass diese Ausnahmen zur Regel werden, die Beteiligung aller möglich ist und die Fristen zur Beteiligung angemessen gesetzt werden.

c) Wie positionieren Sie sich in der Debatte rund um die Einhaltung des Aarhus Abkommens? Ist Ihnen und Ihrer Partei bekannt, dass genannte Maßnahmen im Rahmen des Netzausbaus absehbar durch Beschneidung frühzeitiger Klagemöglichkeiten dem Aarhus Abkommen der EU und damit dem Völkerrecht widersprechen? Die Aarhus Verordnung sieht ganz konkret vor, dass „sichergestellt werden soll, dass die EU das Übereinkommen über das Recht der Öffentlichkeit auf Überprüfung von Verwaltungsakten uneingeschränkt einhält.“ (Zitat EU-Rat).

Wir stehen zu den Verpflichtungen aus der Aarhus Konvention den freien Zugang zu Umweltinformationen für alle Bürger zu sichern. Wir wollen neue und moderne Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung in die Planungsverfahren aufnehmen, um die Bürger besser zu informieren und ihre Anliegen in geregelte Bahnen zu lenken. Damit sollen ihre Interessen eine bessere Berücksichtigung finden.

d) Wie begegnet Ihre Partei dem Eindruck, der Gesetzgeber nähme offensichtliche Lobbyinteressen der Stromwirtschaft und Industrie einseitig wichtiger als die Interessen der von den genannten Infrastrukturmaßnahmen betroffenen Bevölkerung bzw. der eigenen Wählerschaft?

Statt einseitig auf Lobbyinteressen zu hören, wollen wir im Bereich der erneuerbaren Energien mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung. Insbesondere das Feld der Speichertechnologien muss ambitionierter unterstützt werden. Ein neuer Schwerpunkt muss auf die Umgehung von Flächennutzungskonflikten durch eine kombinierte Nutzung, wie z.B. die Agro-Photovoltaik, gelegt werden. Dies sollte nicht nur durch Forschung geschehen. Wettbewerbsfähigkeit könnte erzeugt werden, indem die Mehrkosten der Produktion durch einen Nachhaltigkeitsbonus in der wettbewerblichen Ausschreibung der Zulagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ausgeglichen werden.